

Leserbrief

Ein Leserbrief des ULV-Vorsitzenden an das Profil im September 2002

Weg mit dem Staub Zur Universitätsbeilage des Profil von September 2002

Zunächst einige klärende Worte zu meiner Person:

Christian Cenker, Dr., Vorsitzender des ULV Dachverbandes Österreich (ULV – Universitäts-lehrerInnenverband Österreichs). Als solcher langjährig befasst mit der Implementierung des UOG93 (des alten "Universitäts-gesetzes, das an der Universität Wien mit dem Jahr 2000 in Kraft trat), mit dem Dienstrecht (BDG und dem Dienstrecht 2001, dem 4-Säulen Dienstrecht). Als Assistenzprofessor am Institut für Statistik und Decision Support Systems der Universität Wien, an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, bestens vertraut mit den inneren Strukturen der Universitäten. Als Universitätslehrer und Forscher natürlich auch vertraut mit den Aufgaben einer Universität, aber auch mit den Mängeln im System.

Ich war sehr verwundert, als ich in der UNI-Beilage des Profil las. Das Profil betrachtete ich bis dato doch als kritische, unabhängige und gut recherchierte Wochenzeitschrift.

Einige Kritikpunkte zusammengefasst:

1.

Als Statistiker finde ich es äußerst bedenklich, wenn bei einer Umfrage (hier die des Fessel-Instituts) weder die Rohdaten noch die Fragestellung der Umfrage bekannt gegeben werden. Wenn, wie hier, von einigen Befragten auf die Gesamtbevölkerung geschlossen wird, sind etwa die Anzahl der Befragten, das Auswahlverfahren, oder der Unsicherheitsfaktor - um nur einige Details zu nennen - nicht unerheblich.

Die vom Profil zitierten Aussagen der Studie sind unabhängig, ja eigentlich konträr, zu dem Rest des Artikels, werden hier aber so verwendet, als ob das Universitätsgesetz genau durch diese Befragung gerechtfertigt wird. Das ist neuro-linguistisches Programmieren von der schlimmsten Sorte und sollte von einer "freien" Presse nicht verwendet werden, bzw., von intelligenten Journalisten kritisch hinterfragt werden. Diese Beilage erweckt aber eher den Eindruck, als ob es eine Parteizeitung wäre.

2.

"Verstaubt, verarmt, verbürokratisiert" - ja, das mögen die Unis sein (wohl nicht alle)!

Das Universitätsgesetz 2002 ist jedoch eine Rückkehr zu mittelalterlichen, autoritären Strukturen wie in der Gründerzeit der Universität Wien: Die re-

lativ kleine Gruppe der ProfessorInnen sollen die absolute Macht in allen entscheidungsbefugten Gremien haben, jene "alten" beamteten ProfessorInnen - ja auch diese sind "böse" Beamte, ein Faktum, das während der gesamten Reformdebatte geflissentlich vermieden wurde zu erwähnen. Politische Einflussnahme über den fast "allmächtigen" Universitätsrat ist wichtiger als wissenschaftliche und vor allem problemorientierte Entscheidungen.

Die Deckelung und das Einfrieren des Budgets auf dem Stand von 1998 (die sogenannte "Uni-Milliarde" ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein) und der damit einhergehende Personalabbau beim Lehrpersonal (Sachgüter sind vorhanden und müssen gewartet werden, steigende Mieten müssen gezahlt werden, etc.) tragen auch nicht zu einer Erneuerung der Universitäten bei.

Und die Entlassung gerade der jungen, innovativen Kräfte (WissenschaftlerInnen am Anfang ihrer Karriere, Säule-1 und Säule-2 des Dienstrechts 2001) soll einer internationalen Mobilität und wissenschaftlichen Spitzenleistungen dienen?

Wer glaubt, das all dies das "Verstaubt, verarmt, verbürokratisiert" aufhebt, leidet mehr als nur an partiellem Realitätsverlust.

Eine gute Recherche hätte zuerst die inneren Strukturen der Universitäten verstehen lernen müssen. Es ist jedoch verständlich, dass dies nicht stattgefunden hat, da selbst das zuständige Ministerium bzw. die zuständige Ministerin all das ebenso (wohlwissentlich) verabsäumt hat. Es gab weder eine Mängelanalyse noch eine Analyse des Anforderungsprofils der Universitäten. Es gab ein Rasenmähergesetz, das alte und gut eingespielte Synergien zerriss, als Beispiel sei hier nur die Medizin genannt, die jetzt Lehre von anderen Universitäten kaufen muss und Projekte nicht richtig fortführen kann, da jetzt die mit dem Projekt Beschäftigten an verschiedenen Universitäten Dienst tun und die Mittel nicht mehr gemeinsam nutzen dürfen, da sie verschiedene "Herren" haben.

3.

Das Plakat "Die Uni-Reform bringt's" zeigt deutlich wohin das Gaze führt: zu leeren Hörsälen, wo sich einige wenige mit einer Lehrerin unterhalten!

4.

Die Universität spiegelt die Gesellschaft wieder. Wenn die Gesellschaft in den Augen der freien Presse mehr Autokratie und weniger Demokratie benötigt, so finde ich es äußerst bedenklich: "Die Mitbestimmung wird abgeschafft" - eine Folge der letzten Regierungsmannschaft - fragt nicht das Volk, was es will, wir alleine wissen, was gut für es ist. Neoliberal scheint nur eine neue Umschreibung von tyrannisch oder autokratisch sein, mit demokratisch hat dies nichts mehr zu tun!

5.

Die neue Struktur entlässt die Universitäten bestenfalls in eine Scheinselbständigkeit, am Gängelband eines politisch besetzten Universitätsrates, der von den Machthabern, nicht aber vom Volk als "Eigentümer" der Universitäten besetzt wird.

Die Universität Wien, mit fast 10.000 Beschäftigten und über 80 verschiedenen Studien soll von 4 RektorInnen, 12 SenatorInnen und 7 AbteilungsleiterInnen geführt werden? Das müssen auf gut österreichisch "Wunderwuzis" sein, die in vielen Fachgebieten Spezialisten sind und zusätzlich noch Personalführungs- und Managementqualitäten haben. Es sei erwähnt, dass diese "Gremien" zum größten Teil aus Professoren (-innen sind bei 7% Frauen-Anteil unter dieser ProfessorInnengruppe fraglich) bestehen (werden), die ausschließlich wegen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation angestellt wurden, nicht wegen ihrer Kooperationsfähigkeiten oder Ähnlichem. Und in Österreich - zumindest an den verstaubten Unis - hält sich noch immer die Mähr, dass Wissenschaft auf Einzelleistungen beruht, d. h., auf Leistungen von EgomannInnen - und nicht auf Teamwork.

6.

Weiters verwundert, dass zwar VertreterInnen des UPV und der StudentInnen gefragt werden, dh., RepräsentantInnen der kleinsten Gruppe der Universität (der UPV vertritt nur sehr wenige Professoren) und von der größten Gruppe, den StudentInnen, den zukünftigen "Führungskräften", nicht jedoch die tatsächlichen StandesvertreterInnen der PROKO (ProfessorInnen) und BUKO ("Mittelbau", außerordentliche ProfessorInnen, AssistentInnen, UniversitätslehrerInnen). Oder aber die VertreterInnen des ULV - des UniversitätslehrerInnenverbandes, der die größte Vertreterorganisation ALLER UniversitätslehrerInnen ist, größer (nach Anzahl der Mitglieder) noch als die Gewerkschaft.

7.

Der "Mittelbau", das sind alle UniversitätslehrerInnen, die nicht der holden Gilde der wenigen berufenen, teuren, beamteten ProfessorInnen angehört. Diese machen den Großteil der Lehrtätigkeit (innovativ und oft auch "revolutionär", was manche "Verstaubte" schreckt), "schaukeln" den Betrieb durch Organisation der Studien (oft in leitender Position), und, last but not least, haben den größten wissenschaftlichen Output aller Universitätsgruppen. Dieser Mittelbau wird von der Presse und daher auch von der Öffentlichkeit völlig ignoriert. Das gipfelte darin, dass die Angehörigen des Mittelbaus durch das neue Universitätsgesetz völlig rechtlos wurden, all ihr Mitspracherecht verloren - alleine das Recht zu kündigen blieb. Viele suchten ihr Heil in der Flucht ins Ausland, dorthin, wo es noch lukrative Posten gab.

Dass dieser Mittelbau ignoriert wurde, liegt wohl an der oben erwähnten, nicht stattgefundenen Analyse der inneren Struktur der Universitäten. Für Außenstehende ist eben ein/e ProfessorIn wie jedeR anderer ProfessorIn, und alle gehören "dem gleichen Stand" an. Wir wissen, es gibt gute und schlechte, wie überall. In der öffentlichen Debatte, sofern sie überhaupt stattgefunden hat, wurden die schlechten ProfessorInnen automatisch mit

den bösen und reformunwilligen Mittelbau-Angehörigen gleichgesetzt. Diese sind auch alle "böse" Beamte, was nicht stimmt, denn gerade diese müssen sich durch ständigen Leistungsnachweis behaupten. Die Gruppe der (ordentlichen) ProfessorInnen wurde in dieser negativen Kritik übergangen.

Das österreichische Kuriensystem ist wohl von Außen undurchschaubar - genauso wie das Kastensystem in Indien - wohl auch deshalb, weil es ein solches nirgendwo sonst auf der Erde gibt. Warum schaffen wir es dann nicht ab! Wenn's eh keiner versteht, nicht einmal der Großteil, der in diesem System arbeiten muss.

Das weltbewegende Universitätsgesetz 2002 jedoch verstärkt diese Kastensystem auf Jahrzehnte hinaus.

8.

Auch verschwiegen wird, dass kurz vor dem Universitätsgesetz ein neues Dienstrecht 2001 eingeführt wurde, das dazu führte, dass eine universitäre Laufbahn nicht mehr erstrebenswert ist, da sie keine Zukunftsperspektiven bringt. Wer wird in einem Betrieb anfangen, wenn er/sie weiß, dass er/sie nach 4 Jahren sicher entlassen wird und sich bestenfalls danach zu den gleichen Konditionen wie vorher nochmals neu bewerben darf?

Das führt nun seit mehr als einem Jahr dazu, dass sich auf die wenigen noch ausgeschriebenen, wissenschaftlichen Lehrposten niemand bewirbt, d. h., dass die Universitäten das dringendst notwendige Personal nicht mehr bekommen. Auch auf die noch etwas besser dotierten ProfessorInnenposten will niemand, da z.B. das deutsche und österreichische Sozialversicherungssystem völlig inkompatibel sind, und BewerberInnen, so sie denn an einer Universität anfangen dürften, erst einmal zur Kasse gebeten werden (Nachzahlung von Versicherungszeiten von bis zu 200.000 Euro).

Am Ende sei noch darauf hingewiesen, dass die Universität kein Betrieb ist, der ein fassbares Produkt herstellt - Wissen ist nicht kategorisierbar, geschweige denn, in eine Bilanz einfügbar. All jene, die eine "Wissensbilanz" erstellen wollten, sind gescheitert. Dazu gibt es weltweit eine Unzahl von Publikationen, die von den Verantwortlichen wohl alle nicht gelesen wurden. Wir auf den Universitäten würden dies als unwissenschaftliches Vorgehen bezeichnen. Denn eines lernen die StudentInnen schon im ersten Semester: Recherchieren und lesen, d.h., sich darüber zu informieren, was der aktuelle, internationale Wissensstand ist, d. h., was "State of the Art" ist.

Aber "Austria is different"!

Christian Cenker,
Vorsitzender des ULV Österreich
<http://www.ulv.ac.at>

Tempo, Tempo

Tempo, Tempo: Zwei Schritte vor und zwei zurück?

(Der Gründungskonvent und seine Wahlordnung)

Cha-Cha-Cha...die Reform schreitet voran und ist dazu verurteilt, auf der Stelle zu treten. Ziehen wir die Regierungskrise ab, ist sie auf dem eingeschlagenen Weg unmöglich; zählen wir die Regierungskrise hinzu, ist sie hoffentlich obsolet.

Die Fakten:

Den Startschuss für die Uni neu bildet die Wahl der Personen zum Gründungskonvent. Im unternehmensrechtlichen Jargon handelt es sich dabei nicht um eine Neugründung (die liegt einige hundert Jahre zurück), sondern um eine Umgründung.

Zusammensetzung, Aufgaben und Ablaufplan für den Gründungskonvent

Der Gründungskonvent besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich 7 UniversitätsprofessorInnen, zwei VertreterInnen der Habilitierten und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, einem/er VertreterIn des allgemeinen Universitätspersonals, sowie zwei VertreterInnen der Studierenden. Während die Studierenden von der gesetzlichen Vertretung zu entsenden sind, sind die anderen Mitglieder zu wählen; Rechtsgrundlage ist § 120 UG 02. Zum Zweck der demokratischen Zusammensetzung des Gründungskonvents wurde der Entwurf einer Wahlordnung (im Range eines Verordnungsentwurfs) zur Begutachtung ausgesandt. Die Begutachtungsfrist endet am 30. September, die Verordnung soll dann am 15. Oktober verlaubar werden, der Gründungskonvent muss gemäß §120 Absatz 10 UG 02 spätestens am 30. November dieses Jahres zwecks Konstituierung einberufen werden. Der "Fahrplan" für die Bildung von Wahlkommissionen, die Erstellung, Einreichung und Prüfung von Kandidatenlisten sowie die Durchführung der Wahlen ist demgemäß äußerst knapp bemessen (zur Kritik siehe weiter unten).

Der Gründungskonvent hat die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der Größe des Senates
- Erstellung einer Wahlordnung für den Senat
- Festlegung der Größe des Universitätsrates
- Wahl der entsprechenden Anzahl von Mitgliedern des Universitätsrates
- Ausschreibung der Wahl des Rektors oder der Rektorin
- Erstellung eines Vorschlages für die Wahl in dieses Amt
- Das Recht auf Stellungnahmen zur Anzahl, Wahl und zum Beschäftigungsausmaß von VizeRektorInnen
- Entsendung einer Person in den Dachverband der Universitäten

Teilweise sind die Termine für die Wahrnehmung dieser Agenden im Bundesgesetz festgeschrieben. Beispielsweise muss die Wahl des Rektors/der Rektorin bis 30. Juni 2003 erfolgt sein.

Die Funktionsperiode des Gründungskonventes endet von Gesetzes wegen am 31. Dezember 2003. Das UG 02 soll mit dem darauf folgenden 1. Jänner 2004 voll wirksam werden.

Aus gut informierten Kreisen konnte die Redaktion in Erfahrung bringen, dass die eben rekapitulierten zeitlichen Vorgaben an der (Rest-) Universität (und analog an der Medizinischen Universität) dann erfüllt werden können, wenn der Rektor die Wahlen am 17. Oktober zur Ausschreibung bringt, die Kandidatenlisten am 24. Oktober vorliegen und die Wahlen selbst am 12. und 13. November erfolgen. - Wie gesagt, das sind die Fakten. Kritik und politische Forderungen des ULV folgen gleich.

Der Gründungskonvent hat sehr wichtige Aufgaben (siehe Kasten): Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, gibt es teilweise sogar Ersatzvornahmen durch den/die MinisterIn.

Die Kritik:

Die zeitlichen Vorgaben sind vor allem für große Universitäten (zum wiederholten Mal) weltfremd. Wie sollen die wahlerbenden Gruppen in kürzester Zeit tausende MitarbeiterInnen informieren und bewerben? Wie können sie das, wenn am Semesterbeginn erst einige Zeit verstreicht, bis die ebenfalls wahlberechtigten externen LektorInnen ihre Beauftragungen und damit die Beweise ihres aktiven Wahlrechts in der Hand haben? Auch die Auflage der Wählerverzeichnisse wird an derartigen Hürden scheitern. Die mit der Durchführung der Wahl befassten Mitglieder der Wahlkommission werden jeweils für ihre „Kurie“ hoffnungslos überfordert sein, wenn ihnen für jeden Schritt (Einberufung, Prüfung der Wahllisten, etc.) jeweils nur wenige Stunden bis Tage eingeräumt werden. Irgendwie scheint den Autoren der diversen Rechtsnormen entgangen zu sein, dass vor allem in der ersten Oktoberhälfte an einer großen und außerordentlich differenzierten Universität andere Dinge Vorrang haben, nämlich das geordnete Anfahren des Studienbetriebs; notabene würde es sich kein Grossbetrieb der Welt gefallen lassen, dass man ihn mitten in der „Hauptsaison“ mit solchen Arbeiten überhäuft und gleich noch Drohungen ausspricht.

Die Fristen weisen kein sinnvolles Maß auf. Dadurch, dass sie teilweise im Bundesgesetz festgeschrieben sind (und nicht auf dem Verordnungsweg festgelegt wurden), ist eine Anpassung allerdings äußerst schwierig (nur der Ordnung halber: Während diese Zeilen entstehen, schicken sich die Bundesregierung und der Nationalrat beispielsweise an, die zeitlichen Vorgaben für den Bundeshaushalt 2003 kaltflächelnd zu kippen...). Diese Kritik impliziert natürlich nicht, dass die Idee des

Modells im Prinzip Anerkennung findet - dieses ist und bleibt ein Machwerk, das den Gesichtspunkten einer problemadäquaten sogenannten "Governance-Struktur" für die Universität Hohn spricht - aber das kratzt ja in der Politik niemanden, denn Hauptsache man hat Macherqualitäten bewiesen: Wenn dabei etwas kaputt geht, sollen sich die Nachfolgenden halt darum kümmern (ungefähr die Mentalität von Defraudanden, die mit der Kasse nach Südamerika durchbrennen).

Exkurs: Es mag schon so sein, dass die Universität von der „Gelehrtenrepublik“ zum Dienstleister mutieren muss, aber die Labors der Erfinder des neuen Gesetzes sind drauf und dran eine Art von organisatorischem Homunkulus in die Welt zu setzen - und sind darauf auch noch mächtig stolz.

Politisches:

Hier sind zwei Szenarien zu beachten.

- Das erste Szenario lässt sich damit umschreiben, dass die Dinge ihren Lauf nehmen. Das heißt, ungeachtet der Kritik an den zeitlichen Vorgaben werden Kandidatenlisten zusammengestellt, Konzepte vorbereitet, um sie zum gegebenen Zeitpunkt ein- und umzusetzen. Allgemein wird dabei wenigstens in Kreisen des Mittelbaues damit gerechnet, dass sich mehr als eine Liste aus der Professorenschaft um Sitze im (Um-)Gründungskonvent bewerben wird. Der Mittelbau selbst prüft intern verschiedene taktische Varianten, die von Wahlenthaltung bis zur Koalition reichen. Die Frage, ob man "forechecking" betreiben und eine sehr aktive Rolle spielen sollte, wird zum Zeitpunkt dieses Berichts durchaus unterschiedlich beurteilt
- Das zweite Szenario orientiert sich naturgemäß an den jüngsten Ereignissen in der Bundesregierung. Angesichts einer politisch unklaren Zukunft ist es nämlich alles andere als unsinnig, den Reformprozess wenn nicht abzublasen, so doch auszusetzen. Die Forderung lautet also, zumindest so lange zuzuwarten, bis eine neue Regierung ihre Tätigkeit aufnimmt. Dass es darüber hinaus bereits weiterreichende Spekulationen über die Zukunft der Universitätsreform mit samt Dienstrecht und allem drum und dran gibt, darf natürlich nicht verwundern.

Im Sinne des zweiten Szenarios plädiert der ULV an der Universität Wien mindestens für eine Nachdenkpause von einem Jahr. Er weiß sich da in der guten Gesellschaft der Wissenschaftssprecher der Oppositionsparteien. Allerdings erfordert die Erfüllung dieser Forderung einen Beschluss im Nationalrat. Und das wiederum ist ein Formalerfordernis, dessen Erfüllung nur einer glücklichen Fügung (etwa in Form eines handstreichartigen Initiativantrages?) entspringen könnte. In diesem Sinne ist Szenario 1 das wahrscheinlichere.

Was weiterreichende Möglichkeiten betrifft, so verhält der Ruf nicht so sehr in der Wüste als dass er im Dschungel der Interessen und Maßnahmen absorbiert wird. Man ist geneigt, ein "ceterum censeo" anzufügen:

Warum sollte eine Gelehrtenrepublik, der man die entsprechenden Anreize setzt und Möglichkeiten einräumt, nicht den Anforderungen eines Dienstleistungsunternehmens genügen können; sie braucht ja dafür nur das Recht, eine Art von gesellschaftsorientiertem Profitcenter einzurichten, das als Schnittstelle zu Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft vermittelt, was im Inneren entsteht. Im Inneren wird Ruhe und Muße benötigt, um die geistigen Leistungen hervorbringen zu können, auf die die Politiker (vor allem sie?) warten. Wer hudeeln muss, neigt zu Fehlern und wem keine Zeit eingeräumt wird, der fragt sich garantiert, warum er irgendetwas investieren soll, wenn ihm gar nicht gegönnt sein kann, daraus dann auch Kapital in Form einer einigermaßen kalkulierbaren Laufbahn zu schlagen. Die Abstimmung mit den Füßen, sprich der Weggang vor allem junger KollegInnen hat n.b. in manchen Fachbereichen schon voll eingesetzt...

Ist das abwegig? Die ewigen Kritikaster sollen doch bitte endlich einmal bei gut funktionierenden Organisationen und deren Beratern nachfragen und nicht ständig von Autokratie träumen, vor der sie sich selbst fürchten würden und sie nur akzeptieren, wenn sie selbst autokratisch sein dürfen. Die Wahrheit ist nämlich manchmal verblüffend einfach - nur ist es bedauerlich, dass sich die ReformerrInnen nie selbst bei der Nase nehmen.

Wolfgang Weigel, Pressereferent ULV

Noch einmal: Universität für Medizin

Um ganz sicher zu gehen, durchstöberte ich vor Redaktionsschluss die Webseite des Parlaments, www.parlinkom.gv.ac, nach Informationen über die Trennung der medizinischen Fakultät vom Körper der Alma Mater: Um es kurz zu machen: es gibt sie nicht. Die Beilagen zu den Stenographischen Protokollen und die Protokolle jener denkwürdigen Tage rund um den 10. Juli 2002 enthalten nur dürre Sätze des Inhalts, dass die Abspaltung der medizinischen Fakultät aus Gründen der Zweckmäßigkeit erfolge.

Um Für und Wider dieser Maßnahme nachvollziehen zu können, kann man auf die Seiten des Medienservice der Ärztekammer oder die Liste der Aussendungen des Zentrums für Öffentlichkeitsarbeit der Universität Wien zurückgreifen (wenn man nicht laufend von Interessenverbänden oder Berufsvereinigungen mit Informationen versorgt wurde).

Das sachliche Hauptargument der Befürworter von medizinischen (Spezial-) Universitäten ist, vereinfachend zusammengefasst jenes, dass die neue Organisationsstruktur des UG 02 ab einer bestimmten Größe der Organisation (die bei den "Volluniversitäten" von Wien, Graz und Innsbruck als gegeben angenommen wurde) nicht mehr erfolgversprechend sei: das Derivat von "lean management" im neuen Organisationsrecht drohe - mit anderen Worten - nicht mehr zu greifen, wenn es zu keiner Trennung der großen organisatorischen Einheiten komme.

Dieses Argument über Organisationseffizienz ist diskutierenswert. Aber weder Theorie noch Empirie liefern eine eindeutige Antwort auf die Frage, was denn

nun im gegenständlichen Fall eine optimale Größe der Organisation sei. Dazu muss man andere Aspekte, Dimensionen und Ebenen zu Rate ziehen. Alter Ökonomenweisheit zu Folge kann an der Spitze einer derartigen Befassung der klassisch gewordene Satz stehen: "There is no such thing like a free lunch"; im deutschen Sprachraum gibt es den sinngemäßen Spruch: "Alles hat seinen Preis".

Die Schlüsselfrage, die an dem vermeintlich losgebrauchten Vehikel der Absonderung wie die bewussten Blechdosen am Auto von Flitterwöchern haftet, ist die, was denn der Preis ist, und ob er nicht höher auszufallen droht, als es die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Erträge zu sein versprechen.

Um es kurz zu machen: Affirmation ("Es muss sein, denn nur so wird alles besser") mag eine einfache, aber gewiss keine fundierte Vorgehensweise sein. Und dass es den Promotoren der Trennung unheimlich ist, was sie in Gang gebracht haben, sieht man daran, dass sie flugs noch andere Fachgebiete in die neue Medizinuni reklamieren - Stichwort "Life-Science" Uni. Aber (siehe Sprüchlein oben) damit werden nur Löcher in die bestehenden Kooperationsstrukturen (mitsamt hoffentlich vorhandenen Synergieeffekten) gerissen. Natürlich muss das noch kein Hindernis sein, gibt es doch sogar zwischen geographisch weit entfernten Universitätsinstituten fruchtbare Kooperation; das ist aber kein befriedigendes Argument dafür, vorhandene Strukturen zu zerreißen; denn eine zwangsläufige Folge dessen ist die Notwendigkeit höherrangiger Koordinationsstellen - vulgo: von mehr Bürokratie. Cui bono, fragt sich der Observateur?

Na, es gibt vielleicht Gewinner! Also, es könnten die politischen Einflussphären verändert werden (davon war ja sogar in aller Öffentlichkeit die Rede); es könnte auch Bewegung in die starren Fronten im Finanzausgleich kommen, weil nun der klinische Mehraufwand zum Zankapfel zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird. Der Partikularismus in der Landespolitik könnte einen Sieg erringen, indem die Instanz des häufig nicht dem medizinischen Stande angehörigen Chefs (Rektor oder was immer) beseitigt wird...

Aber es gibt auch Verlierer (wenn nicht nachgebessert wird). Was nämlich die Ärzte betrifft, die nicht nur "am Krankenbett stehen" wollen, sondern sich zur Forschung und auch zur Lehrtätigkeit berufen fühlen, so ist die stärkere Anbindung der Kliniken an den Träger der Krankenanstalt mit seinen von denen einer Universitätseinrichtung ganz bestimmt deutlich abgehobenen Interessen sicher keine Unterstützung. Ganz im Gegenteil, wie auch prominente VertreterInnen aus dem Kreis des "Mittelbaues" an der Medizinischen Fakultät mutmaßen, werden Forschung und Lehre mehr und mehr zu "Privatangelegenheiten" werden - und das muss die hohe Politik erst einmal vorhüpfen, ob sie dieser Extrapolation rechtzeitig Paroli bieten wird! Denn wenn das so wäre, dann wäre ein maßgebliches Argument der Befürworter der Abtrennung sehr schnell schlicht den Bach hinunter...Also alles paletti? Mitnichten!

Denn die Für und Wider, die hier gar nicht erschöpfend abgehandelt werden konnten und sollten, sind offenbar vor der ziemlich plötzlichen Entscheidung nicht sorgfältig genug abgewogen worden - man nennt das Politikineffizienz.

Wolfgang Weigel, Pressereferent ULV

Ein Dank und ein Abschied

Mit dem 30. September 2002 tritt Herr Ass.-Prof. Dr. Harald Oelschlaeger in den Ruhestand.

Es scheidet damit nicht nur der amtierende Vorsitzende des Dienststellenausschusses für die Universitätslehrer. Es scheidet ein Mensch, der sich im Sinne des Begriffes Jahrzehnte lang neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit Aufgaben in der Standesvertretung und in der universitären Selbstverwaltung verschrieben hat. Es scheidet ein Kollege aus, der einer Spezies zuzurechnen ist, die kaum Nachfolger finden kann: Jemand mit Sachkompetenz, Umsicht, Durchsetzungsvermögen, einem allzeit abrufbaren Erfahrungsschatz und einem großen Quantum Ruhe, das sorgfältig sein Temperament bewachte. Nie sah ich mich einem konstruktiveren "advokatus diaboli" gegenüber, wenn es darum ging, Sachlösungen auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. Auch sein Organisationstalent wussten wir alle zu schätzen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Gespräche über wissenschaftliche Themen, zu denen leider viel zu wenig Gelegenheit bestand, immer das mit sich brachten, was man mit einem treffenden englischen Ausdruck "Revelation" nennt.

Namens der Redaktion wünschen wir unserem Harald Oelschlaeger Alles erdenklich Gute!

Wolfgang Weigel für die Redaktion